



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

---

32. Jahrgang, Nr. 6    Dresden, 27. Juni 2022

---

## Inhalt

58.	DEKRET – Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission (Caritas).....	109
59.	Festsetzung der Schulgeldbeträge für das Schuljahr 2022/2023 zur Schulgeldordnung vom 6. März 2007 .....	109
60.	Datenübermittlung per E-Mail.....	111
61.	Treffen der Erwachsengetauften .....	112
62.	Neuerscheinung „Kleines Rituale“ .....	112
63.	Aufhebungen.....	113
64.	Adressen / Kommunikation.....	113
65.	Personalien .....	113

## **58. D E K R E T – Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission (Caritas)**

Die Bundeskommission beschließt:

### **I. Änderungen in § 4 AT AVR**

§ 4 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses.“

### **II. Inkrafttreten**

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Freiburg, den 31. März 2022

gez. Heinz-Josef Kessmann  
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die vorausgehenden Beschlüsse werden für das Bistum Dresden-Meißen hiermit in Kraft gesetzt.

Dresden, den 12. Juni 2022

LS

gez. + Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

Notar

## **59. Festsetzung der Schulgeldbeträge für das Schuljahr 2022/2023 zur Schulgeldordnung vom 6. März 2007**

Gemäß § 3 Ordnung für die Erhebung von Schulgeld (SchulgeldO) werden die zu entrichtenden Beträge für das Schulgeld für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

1. Die Höhe des Schulgeldes nach § 1 SchulgeldO bestimmt sich grundsätzlich nach Anlage 1. Das Schulgeld wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Zahlungsverpflichtete hat zum Zeitpunkt des Schulgeldeinzuges (bis zum 3. Werktag im Monat) für ausreichend Deckung auf

dem von ihm benannten Konto zu sorgen. Sollte er der Verpflichtung nicht nachkommen und dem Schulträger hierdurch weitere Kosten entstehen, so hat der Zahlungsverpflichtete diese Kosten dem Schulträger zusätzlich zu ersetzen.

2. Schulgeldermäßigung oder Schulgelderlass sind nach § 2 Zf. 2 SchulgeldO möglich, wenn:
  - 2.1 der Erhalt von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld durch die Eltern / gesetzlichen Vertreter nachgewiesen wird;
  - 2.2 die Erzielung eines monatlichen Einkommens durch die Eltern / gesetzlichen Vertreter unter der Einkommensgrenze nach § 85 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt;
  - 2.3 ein mit den Nummern 2.1 oder 2.2 vergleichbarer Fall vorliegt, aufgrund dessen die Eltern / gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, das Schulgeld ganz oder teilweise aufzubringen.

Bei Nachweis des Vorliegens eines dieser Tatbestände wird auf das Schulgeld für ein Schuljahr ganz oder teilweise verzichtet, wenn der Schulvertrag vor dem 31. Juli 2011 in dieser Schulart bestanden hat. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigung / Erlass des Schulgeldes gegenüber dem Schulträger für Schulverträge ab 1. August 2011 oder bei einem Wechsel in eine andere Schulart. Schularten sind Grund- und Oberschule sowie Gymnasium.

3. In den Fällen des § 2 Zf. 3 SchulgeldO legt grundsätzlich die Schulleitung nach Prüfung des Einzelfalles die Höhe des monatlich zu entrichtenden Schulgeldes mit Genehmigung des Schulträgers fest. Diese Festlegung gilt für die Dauer des laufenden Schuljahres. Im laufenden Schuljahr genehmigte Ermäßigungen treten im Monat nach der Genehmigung des ermäßigten Schulgeldes in Kraft.
4. Das Schulgeld für die Dresdner Kapellknaben wird grundsätzlich vom Bistum getragen.
5. Die Höhe des Schulgeldes wird vom Schulträger für mindestens ein Schuljahr im Voraus festgelegt. Bei der Festlegung werden die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen der Schulstandorte berücksichtigt. Schulstandorte der Bischöflichen Schulen sind zurzeit Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau.

Diese Regelung inklusive der Anlage 1 gilt mit Wirkung ab 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023. Frühere Regelungen sind zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

**Anlage 1**

Zur Festsetzung der Schulgeldbeiträge zur SchulgeldO vom 6. März 2007

Im Schuljahr 2022/2023 beträgt das Schulgeld an den Bischöflichen Schulen im Bistum Dresden-Meißen:

Standort	1. Kind Schulgeld in Euro		2. Kind Schulgeld in Euro	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Bautzen	1.200,00	100,00	1.020,00	85,00
Dresden	1.320,00	110,00	1.080,00	90,00
Leipzig	1.320,00	110,00	1.020,00	85,00
Zwickau	1.320,00	110,00	900,00	75,00

Dresden, 8. Juni 2022

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar

**60. Datenübermittlung per E-Mail**

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten darf gemäß dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) nur besonders geschützt erfolgen. Die Internet-Übertragung solcher Daten, z.B. per unverschlüsselter E-Mail, ist per se ungeschützt und daher nicht erlaubt. Ein Verstoß wäre ein meldepflichtiges Datenschutzvergehen.

Erlaubt ist unverschlüsselte Datenübertragung von personenbezogenen Daten jedoch innerhalb eines geschützten Systems, dann auch per E-Mail. So zum Beispiel innerhalb der Pfarreien, innerhalb des Bistums, zwischen den Pfarreien sowie zwischen dem Bistum und den Pfarreien im neu aufgebauten geschützten Netzwerk (Diözesennetz). Die Dateien verlassen dieses Netzwerk nicht und werden nicht über das Internet transferiert. Die in dem Netzwerk gehosteten E-Mail-Adressen von Nutzern unseres Bistums enden ausschließlich mit

@pfarrei-bddmei.de  
 @bddmei.de  
 @katholisches-buero-sachsen.de  
 @dekajugend-dresden.de  
 @lags-ev.org  
 @kathedrale-dresden.de

E-Mails zu anderen (noch) genutzten E-Mail-Adressen werden via Internet, d.h. außerhalb des geschützten Netzwerks übertragen.

Auch Ordinariate und Pfarreien anderer (Erz-)Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sind an das Diözesennetz angeschlossen. Zu diesen ist die unverschlüsselte Übertragung schutzbedürftiger Daten ebenfalls zulässig. Eine vollständige Liste aller Teilnehmer am Diözesennetz finden Sie hier:

<https://www.dionetz.de/info/faq-dioezesennetz/sicherer-mailverkehr>

(Beachten Sie bitte, dass dieser Link nur vom Dienstcomputer aus aufzurufen ist.)

## **61. Treffen der Erwachsengetauften**

Am Sonntag, den 25. September 2022, lädt Bischof Heinrich Timmerevers alle Erwachsenen des Bistum Dresden-Meißen, die in den Jahren 2019 bis 2022 getauft wurden, zu einem Begegnungstag nach Dresden in das Haus der Kathedrale ein. Die Erwachsengetauften werden per Post angeschrieben und darüber informiert.

## **62. Neuerscheinung „Kleines Rituale“**

Das Deutsche Liturgische Institut kündigt die Neuerscheinung des Buches „Kleines Rituale“ an. Dieses vereint die wichtigsten liturgischen Feiern für den seelsorgerlichen Alltag in einem handlichen Buchformat. Es enthält Auszüge aus den authentischen Büchern für die sakramentlichen Feiern und ist konzipiert als Kompendium für besondere Situationen in der Pastoral, wenn eine liturgische Begleitung unterwegs außerhalb von Kirchenräumen gefragt ist. Enthalten sind neben den Initiationssakramenten, der Feier der Versöhnung und einigen Segensfeiern insbesondere Hilfen für die Kranken- und Sterbebegleitung.

Inhaltsverzeichnis und Leseprobe unter <https://shop.liturgie.de>  
22,00 Euro, Bestell-Nr. 5299

Bestelladresse: VzF Deutsches Liturgisches Institut, PF 2628, 54216 Trier  
<https://shop.liturgie.de>  
Tel. 0651 94808-50, Fax 0651 94808-33

## 63. Aufhebungen

### **Filialkirche St. Michael in Stolpen**

Nach umfangreicher Prüfung aus pastoraler Sicht und nach Beratungen der pfarrlichen Gremien der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna wurde die Filialkirche St. Michael in Stolpen aufgegeben. Die Profanierung erfolgte am 24. Oktober 2021.

### **Hünfelder Oblaten OMI**

Mit Wirkung zum 31. Juli 2022 wird die Niederlassung Oblatenkloster Josef Cebula, Schloßstraße 9, 08056 Zwickau, kanonisch aufgehoben.

### **Schönstätter Marienschwestern**

Mit Wirkung zum 30. Juni 2022 wird die Niederlassung Sankt-Ursula-Weg 24, 01796 Struppen OT Naundorf, aufgelöst.

## 64. Adressen / Kommunikation

*Diese Nummer enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden dürfen.*

## 65. Personalia

*Diese Nummer enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden dürfen.*

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen